

## **BERICHT**

des

Präsidiums der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)

auf der 4. Tagung der 3. Vollkonferenz am 10./11. November 2017 in Bonn,

vorgetragen vom Vorsitzenden Kirchenpräsident Christian Schad

## Bericht des Präsidiums der Union Evangelischer Kirchen in der EKD auf der Vollkonferenz in Bonn am 10./11. November 2017

3

17

1

2

- 4 Meine sehr verehrten Damen und Herren,
- 5 liebe Schwestern und Brüder!
- Wir sind eins in Christus. Dieses Bekenntnis war der innerste Grund, weshalb sich 6 7 am 27. September 1817 der preußische König Friedrich Wilhelm III. an die beiden 8 evangelischen Kirchen seines Landes wandte. Er rief dazu auf, das bevorstehende 9 300-jährige Reformationsjubiläum konstruktiv zu nutzen. Die beiden aus der 10 Reformation hervorgegangenen Kirchen – die lutherische und die reformierte – sollten sich vereinigen, sollten eins werden in Christus. Der König schreibt: "So wie ich selbst 11 12 ... das bevorstehende Säkularfest der Reformation in der Vereinigung der bisherigen 13 reformierten und lutherischen Hof- und Garnisongemeinde zu Potsdam zu einer 14 evangelisch-christlichen Gemeinde feiern und mit derselben das heilige Abendmahl genießen werde, so hoffe ich, dass dies ... eine allgemeine Nachfolge im Geiste und 15
- 16 in der Wahrheit finden möge."
- 18 Nachahmung findet. Seine Erwartung drückt er so aus: "Der weisen Leitung der

Ausdrücklich will der König keine Vorschriften machen. Er hofft, dass sein Beispiel

- 19 Konsistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlasse ich die
- 20 äußere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, dass überall, wo der
- 21 Blick nur ernst und aufrichtig ... auf das Wesentliche und die große heilige Sache
- 22 selbst gerichtet ist, ... das Äußere aus dem Inneren einfach, würdevoll und wahr von
- 23 selbst hervorgehen wird. Möchte der verheißene Zeitpunkt nicht mehr ferne sein, da
- 24 unter einem gemeinschaftlichen Hirten alles in einem Glauben, in einer Liebe und in
- 25 einer Hoffnung sich zu einer Herde bilden wird!"
- 26 Indem sich der König, wie er schreibt, auf "die Hauptsache im Christentum, worin beide
- 27 Konfessionen eins sind", beruft und auf dem Weg der Abendmahlsgemeinschaft die
- 28 Überwindung der Trennung ausdrücken will, verwirklicht er das, was der große Berliner
- 29 Unionstheologe Friedrich Schleiermacher bereits 1804 im ersten seiner beiden
- 30 "Unvorgreiflichen Gutachten" zur Überwindung der innerprotestantischen Trennung
- 31 vorgeschlagen hat. Er unterscheidet darin zwischen dem grundlegend Christlichen
- 32 einerseits und den verschiedenen Lehrmeinungen und Riten andererseits, die die
- 33 gemeinsame Grundüberzeugung nicht in Frage stellen. Als erster verwendet

Schleiermacher in diesem Zusammenhang den Begriff "Kirchengemeinschaft". Er signalisiert damit die Unterscheidung von äußeren Differenzen einerseits und innerer Gemeinsamkeit im Fundament des Glaubens andererseits. Sie besteht für ihn in der grundlegenden reformatorischen Einsicht der Rechtfertigung allein aus dem Glauben. Wo diese Einsicht gegeben ist, können unterschiedliche Konfessionen als Ausformungen des gemeinsamen Glaubenslebens betrachtet werden und können die Glieder dieser Konfessionskirchen, ohne aufzuhören, solche zu sein, miteinander das Abendmahl feiern.

Kirchengemeinschaft ist für Schleiermacher wesentlich Gottesdienstgemeinschaft! Die gemeinsame Feier des heiligen Abendmahls ist für ihn die zureichende und unüberbietbare Form kirchlicher Unionen. Hinsichtlich der Lehre der beteiligten Konfessionen ist dabei nur die rechtfertigungstheologische Übereinstimmung vorausgesetzt. Sie ist – wie er sagt – "das Wesentliche", "die Hauptsache", worin beide evangelische Konfessionen eins sind. Fortbestehende Unterschiede dürfen sein, bilden aber keinen Trennungsgrund mehr.

49 \*

Liebe Schwestern und Brüder, für einen Moment halte ich die Jahre 1817 und 2017 nebeneinander. Beide Jahre bezeichnen ein Reformationsjubiläum. Es sollte damals wie heute die Kirche voranbringen. Vor 200 Jahren war das in Deutschland die lutherisch-reformierte Union, also die Vereinigung der lange und schmerzlich getrennten reformatorischen Konfessionsparteien, in einer evangelischen Kirche. Nicht nur in Preußen, sondern in zahlreichen Ländern, in denen es keine homogene lutherische oder reformierte Bevölkerung mehr gab, kam es 1817 und in den Folgejahren zu solchen Kirchen-Vereinigungen. So gab es Unionen vor Preußen bereits in Nassau, nach Preußen - im Jahr 1818 - etwa in Hanau im Bereich der heutigen Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und in der Pfalz, also in meiner Landeskirche, 1821 dann in Baden. Das Nebeneinander zweier evangelischer Kirchen – bis hin zur Trennung beim Abendmahl – war damals für weite Kreise nicht mehr plausibel. Deshalb trafen die Unionsbestrebungen weithin auf große Zustimmung. Das vorbildhafte Tun des Preußenkönigs in Potsdam war und blieb der Kern der Union, nämlich die Gemeinschaft am Tisch des Herrn! Sie war Ausdruck und sichtbares Zeichen der neu gefundenen Einheit.

Heute, 200 Jahre später, erleben wir dieses Jahr 2017, gerade auch, wenn wir an die überfüllten Gottesdienste am 31. Oktober dieses Jahres denken, ebenfalls als Motor für eine neu aufbrechende Ökumene. Es war und ist uns geschenkt, das 500-jährige Reformationsjubiläum gemeinsam – evangelisch-katholisch und mit den Geschwistern anderer Konfessionen – als ein ökumenisches Christusfest zu begehen. Vor 200 Jahren war die Abendmahlsgemeinschaft zentraler Ausdruck der inner-evangelischen Einheit. Heute ist sie für evangelische und katholische Christen die vitale Sehnsucht, die aus einer tief empfundenen christlichen Einheit erwächst. Und ich beziehe diese Sehnsucht ausdrücklich auch auf unser Miteinander mit den Geschwistern der selbstständigen evangelisch-lutherischen Gemeinden.

Insofern sind die Unionen des 19. Jahrhunderts heute Antrieb zu neuer ökumenischer Arbeit. In ihrem Geist – so haben wir es im vergangenen Jahr in Magdeburg formuliert – wissen wir uns verpflichtet zu geschwisterlicher Gemeinschaft mit allen Christen. Wir wollen weiter suchen nach der sichtbaren Einheit als vielfältige Gemeinschaft in einem Glauben und am Tisch des Herrn.

81 \*

Entsprechend waren die landeskirchlichen Jubiläums- und Gedenkveranstaltungen, die bereits hinter uns liegen, auf diesen ökumenischen Grundton gestimmt. Den Auftakt bildete dieses Jahr im August die Erinnerung an die Nassauische Union 1817 in Idstein. Kirchenpräsident Dr. Volker Jung war der Gastgeber; als Vertreter der UEK war ich eingeladen, eine Grußansprache an die Versammelten zu richten.

In Hagen und in Villigst fand Mitte September eine wissenschaftliche Doppeltagung zur Geschichte und zur gegenwärtigen Ausstrahlung der preußischen Union statt. In einem festlichen Gottesdienst am 17. September 2017 in Hagen wirkten die Präsides der rheinischen und der westfälischen Kirche, Präses Manfred Rekowski und Präses Annette Kurschus, sowie die Leiterin des Amtes der UEK, Frau Bischöfin Bosse-Huber, mit.

Am 24. September 2017 fand anlässlich des 200. Jahrestags des preußischen Unions-Aufrufs ein Festgottesdienst im Berliner Dom statt. An ihm nahm auch eine Delegation unserer amerikanischen Partnerkirche UCC mit ihrem Leitenden Geistlichen John C. Dorhauer teil. Hier bot sich die Chance, auf folgende Ambivalenz aufmerksam zu machen: einerseits die zurückhaltende Weise des Unions-Aufrufs zu würdigen: ohne "Überredung", wie der König formulierte, sollten sich die Dinge "aus der Freiheit

eigener Überzeugung" entwickeln, sodass "das Äußere aus dem Inneren ... von selbst 99 hervorgehen wird." Andererseits muss man zur Kenntnis nehmen, dass der König sich 100 von dieser Weisheit wenige Jahre später nicht mehr leiten ließ. Er drängte ab 1821 101 102 seiner Landeskirche eine Agende auf, gegen die sich vielerorts Widerstand regte. 103 sowohl in lutherisch als auch in reformiert geprägten Gemeinden. Dass versucht 104 wurde, diesen Widerstand sogar mit Mitteln staatlicher Gewalt zu brechen, hat paradoxerweise im Namen der evangelischen Union - neue Spaltungen, Leid und 105 106 Bitterkeit zur Folge gehabt. Lutherische Gemeinden und ihre Pfarrer, die streng am 107 Bekenntnis und an der bekenntnisgebundenen Ordnung des Gottesdienstes 108 festhielten, wurden unterdrückt und aus der preußischen Landeskirche 109 hinausgedrängt.

- 110 Die Union markiert insofern also auch eine Schuldgeschichte, auf die wir in dieser 111 Vollkonferenz zurückkommen werden – Gott sei Dank im Licht der vertrauensvollen Gespräche, die in den letzten Jahren zwischen der Selbständigen Evangelisch-112 113 Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) geführt worden sind. Wir werden ja das "Gemeinsame Wort", das Frucht dieser 114 Gespräche ist, heute Nachmittag beraten. Gleichzeitig blicken wir voraus auf den Buß-115 und Versöhnungsgottesdienst, den wir, die UEK und die Selbständige Evangelisch-116 117 Lutherische Kirche, in zwölf Tagen, am Buß- und Bettag, in Berlin feiern werden.
- An dieser Stelle, liebe Schwestern und Brüder, möchte ich meine Freude darüber bekunden, dass ich gestern als Gast am Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK teilnehmen konnte und dass Sie, verehrter Herr Bischof Voigt, heute Gast unserer Vollkonferenz sind!
- Schuldgeschichte ja! Und dennoch auch eine Segensgeschichte bis auf den heutigen Tag! Die Union konnte das werden, weil sie – wie wir im vergangenen Jahr formuliert haben – auch "eine gemeinsame evangelische Lerngeschichte" ist. Gelernt haben wir dabei, die unterschiedlichen evangelischen Konfessionsbindungen und konfessionellen Ausprägungen kirchlichen Lebens gelten und sich entfalten zu lassen und gerade so – in nicht beliebiger, sondern gestalteter Vielfalt, in versöhnter und versöhnender Verschiedenheit – die Einheit der Kirche zu bezeugen.
- Die Unionen haben damit der Leuenberger Konkordie von 1973, also der theologischen Grundlage unserer evangelischen Kirchengemeinschaft nicht nur in Deutschland, sondern in Europa, ganz entscheidend vorgearbeitet. Wie die Konkordie

die "verpflichtende Geltung der Bekenntnisse in den beteiligten Kirchen" nicht in Frage stellt (vgl. Artikel 37), so ließ etwa auch die preußische Union – nach Klärungen, die im 19. Jahrhundert ihre Zeit brauchten – den Bekenntnisstand der einzelnen Gemeinden unangetastet. Und wie die Leuenberger Konkordie Zusammenschlüsse einzelner Kirchen ermöglichte (vgl. Artikel 44f.), so förderte auch der Unions-Aufruf von 1817 Zusammenschlüsse von Kirchengemeinden auf örtlicher Ebene.

"Gemeinsam evangelisch", dieses Leitwort der UEK für die Unionsjubiläen, drückt aus, was seit 1973 Wirklichkeit ist: Die seit der Reformation bestehende Trennung der evangelischen Christenheit in Europa ist weitgehend überwunden worden! Lutherische, reformierte und unierte Kirchen sowie die mit ihnen verwandten vorreformatorischen Kirchen der Waldenser und der Böhmischen Brüder gewähren einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und streben eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an. Das in der Leuenberger Konkordie niedergelegte gemeinsame Verständnis des Evangeliums sowie der erreichte Konsens im Verständnis der Sakramente bilden den theologischen Horizont, in dem die in den lutherischen, reformierten und unierten Kirchen in Geltung stehenden Bekenntnisse gelesen, interpretiert und geachtet werden. Unterschiede bleiben, aber sie haben eben keinen kirchentrennenden Charakter mehr, im Gegenteil! Sie werden jetzt als das sichtbar, was sie in Christus sind: geistlicher Reichtum zum Segen der ganzen Christenheit! Dass dieses Modell kirchlicher Einheit gegenwärtig auch seitens der römisch-katholischen Kirche Interesse und Respekt erfährt, stimmt dankbar und zuversichtlich. Davon soll heute Nachmittag in meinem Catholica-Bericht ausführlicher die Rede sein.

155 \* \* \*

Zur einstigen preußischen Landeskirche, liebe Schwestern und Brüder, gehörte auch die Kirchenprovinz Schlesien und dort die **Friedenskirche in Schweidnitz**. Ende April dieses Jahres hat der Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche, Bruder Arends, als Mitglied und Entsandter des Präsidiums der UEK, ein aus dem 18. Jahrhundert stammendes Schweidnitzer Kirchenbuch an seinen ursprünglichen Ort zurückgebracht. Dieses Register, das die in der Friedenskirche gefeierten Trauungen über mehrere Jahrzehnte dokumentiert, war vom Evangelischen Zentralarchiv vor einigen Jahren mit dem Ziel ersteigert worden, es dem Archiv der heutigen polnischen evangelischen Gemeinde in Schweidnitz zu übergeben. Immer wieder gibt es also

Gelegenheiten, die die UEK herausfordern, sich ihrer Vorgeschichte zu erinnern und in Verantwortung vor ihrer Historie zu handeln.

167

165

166

168

169

170

171

172

173

174

175

177

178

179

180

181

182

183

184

185

186

188

189

190

191

192

193

194

195

196

Das gilt auch für eine Reihe geschichtsträchtiger Einrichtungen, für die die UEK zuständig ist. So etwa für das Kloster Stift zum Heiligengrabe in der Prignitz. Ihm steht seit bald zwei Jahren die westfälische Pfarrerin Dr. Erika Schweizer als Äbtissin vor. Frau Dr. Schweizer hat jüngst – gemeinsam mit der Vertreterin der UEK im Kuratorium des Kloster Stifts, der oldenburgischen Oberkirchenrätin Frau Dr. Teichmanis – im Präsidium über die aktuellen Entwicklungen in Heiligengrabe berichtet. Bei allen Herausforderungen, die dort zu meistern sind: Auch das ist eine Segensgeschichte, für die wir dankbar sind!

176

Zu den lebendigen Erbstücken der UEK gehört weiterhin die Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Stralsund/Potsdam. In diesem Jahr nähert sich der behutsam betriebene Prozess, wonach sich die Schwesternschaft – sie ist bisher ein unselbständiges Werk der UEK – als eingetragener Verein konstituiert, seinem Abschluss. Auch in ihrer neuen Rechtsform wird sie von der UEK finanziell unterstützt werden. Den Schwestern liegt aber mindestens genauso sehr daran, dass sie mit der Union Evangelischer Kirchen geistlich verbunden bleiben. Besuche Schwesterntagen, im kommenden Advent z. B. durch Herrn Oberkirchenrat Dr. Philipps vom Amt der UEK, und bei sonstigen Gelegenheiten verstehen sich darum von selbst.

187 \*

Drei weitere kostbare Erbstücke der UEK arbeiten erfolgreich in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen; regelmäßig wird über sie im Präsidium berichtet. Ich nenne die Europäischen Bibeldialoge - Begegnungstagungen, die an der Evangelischen Akademie zu Berlin angesiedelt sind. Weiterhin die **Evangelische** Forschungsakademie, die zweimal jährlich wissenschaftliche Tagungen veranstaltet, im letzten Januar zu den Auswirkungen der Reformation auf die Wissenschaftsgeschichte, und die Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus, die sich in diesem Jahr für die Tätigkeitsperiode 2017 bis 2022 neu konstituiert hat.

198 \*

Ungleich häufiger befasst sich das Präsidium mit zwei "Flaggschiffen" der preußischen Union: dem 1816 gegründeten Evangelischen Predigerseminar in Wittenberg und dem Berliner Dom. Von beiden Einrichtungen kann ich Gutes berichten.

Nach der Fertigstellung des Christine-Bourbeck-Hauses, seinem Wohn- und Wirtschaftsgebäude, konnte das **Predigerseminar** vor wenigen Wochen nun auch seine Arbeit in den neuen Räumen des Wittenberger Schlosses aufnehmen. Damit kommt das Jahre währende, insbesondere für die Direktorin, Frau Dr. Kasparick, und das Dozententeam oft belastende Provisorium nach dem Auszug aus dem Augusteum an ein gutes Ende. Alle Mitarbeitenden des Predigerseminars haben sich für das Gelingen des Reformationsjubiläums, soweit es in der Schlosskirche und in ihrer Umgebung stattfand, durch einen großen Einsatz verdient gemacht. Dafür möchte ich ihnen auch im Namen der Vollkonferenz herzlich danken!

Das Präsidium der UEK hat im Sommer dieses Jahres auf Vorschlag des Kuratoriums Frau Pfarrerin Dr. Sabine Kramer aus Halle an der Saale zur Direktorin des Predigerseminars in der Nachfolge von Frau Dr. Kasparick berufen. Frau Kramer wird ihren Dienst in Wittenberg im Januar 2018 antreten. Heute Abend hält sie im gemeinsamen Gottesdienst von UEK und VELKD die Predigt.

216 \*

Vom Berliner Dom ist zu berichten, dass ergänzend zur Domordnung, die bereits vor einigen Jahren novelliert wurde, nun auch ein Vertrag mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und eine Vereinbarung mit der EKBO und dem Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte in Kraft getreten sind. Sie bilden einen verlässlichen und, wie alle Beteiligten bestätigen, funktionierenden Rechtsrahmen, der der besonderen Stellung des Berliner Doms und seiner Gemeinde Rechnung trägt. Im letzten und in diesem Jahr fand erstmals am Berliner Dom eine Visitation statt. Sie wurde mit Beteiligung des Amtes der UEK nach den rechtlichen Vorschriften als bischöfliche Visitation der EKBO durch Herrn Bischof Dr. Markus Dröge durchgeführt. Der Visitationsbericht ist im Präsidium aufmerksam zur Kenntnis genommen und begrüßt worden. Er ist, wie dies bei Bischofsvisitationen in der EKBO üblich ist, gedruckt und veröffentlicht worden – in diesem Fall mit einem gemeinsamen Vorwort, das Dr. Markus Dröge als Bischof der EKBO und ich als Vorsitzender der Vollkonferenz der UEK gemeinsam formuliert haben. Hier kommt die verbundene Zuständigkeit im

231 Blick auf den Berliner Dom einvernehmlich zum Ausdruck. Er ist eine Kirche der UEK, 232 die Domgemeinde eine Personalgemeinde der EKBO.

Dankbar bin ich darüber hinaus für das große Engagement der Domgemeinde und ihres Domkirchenkollegiums, der Domprediger sowie der Domkirchenmusiker, durch deren gemeinsamen Einsatz der Berliner Dom auch geistlich zu einer der ausstrahlungsstärksten Kirchen in unserem Land geworden ist. Der Vorsitz des Domkirchenkollegiums ist von Herrn Dr. Faigle auf Herrn Wijma, das Amt des Geschäftsführenden Dompredigers von Frau Dr. Zimmermann auf Herrn Müller übergegangen; wir wünschen beiden ein segensreiches Wirken auf diesen herausfordernden Positionen.

241 \*

Ich berichte Ihnen nun noch von einem Projekt, in dem sich das Verbindungsmodell von EKD, UEK und VELKD ganz praktisch bewährt: Wie der Generalsynode der VELKD und in einigen Tagen der EKD-Synode, so wird Ihnen morgen die neue "Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder" zur abschließenden Beratung und Zustimmung vorgelegt. Damit kommt nach acht Jahren das Vorhaben "Perikopenrevision" zu einem vorläufigen Abschluss. Schon heute möchte ich namentlich Frau Christine Jahn nennen, die im Frühjahr aus dem Amt der VELKD in ein Pfarramt ihrer bayerischen Landeskirche gewechselt ist. Sie hat den Revisionsprozess umsichtig und erfolgreich gesteuert. Wir danken ihr dafür und wünschen ihr für ihre neue Tätigkeit von Herzen Gottes Segen!

252 \*

Eine frühe Frucht des durch die Verträge zwischen VELKD und EKD sowie zwischen UEK und EKD im Jahr 2005 begründeten Verbindungsmodells ist die Zusammenarbeit der Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD. Sie wird unter den neuen Vorsitzenden, Herrn Professor Alexander Deeg seitens der VELKD und Herrn Pfarrer Carsten Haeske seitens der UEK, gedeihlich weitergeführt. An dem Entwurf einer gemeinsamen Taufagende von VELKD und UEK sind nach Gesprächen zwischen dem Präsidium der UEK und der Kirchenleitung der VELKD sowie zwischen den Ämtern einvernehmliche Änderungen vorgenommen worden, sodass das Präsidium einem Erprobungs- und Stellungnahmeverfahren auch in den Mitglieds- und Gastkirchen der UEK zustimmen konnte. Nach Abschluss der Erprobung im Frühsommer 2019 soll eine gemeinsame Überarbeitung der Taufagende erfolgen.

264 \*

Nun noch einige Anmerkungen zu den bereits erwähnten bilateralen Verträgen aus dem Jahr 2005: Die Ihnen vorliegenden Rechtsänderungen, die außer dem EKD-UEK-Vertrag auch die Grundordnung der UEK betreffen, markieren einen bedeutenden Fortschritt. Wir werden sie morgen beraten und verabschieden. Die Regelungen setzen den Beschluss des vergangenen Jahres um, wonach das Kirchenamt der EKD durchgehend nach fachlichen Gesichtspunkten organisiert wird, sodass auch die bisherigen Fachreferate der Ämter von UEK und VELKD in die Abteilungsstruktur des Kirchenamtes eingegliedert werden. Die bisherigen Ämter von UEK und VELKD werden zugleich in Amtsbereiche des einen Kirchenamts umgewandelt. Leitend bleibt der schon 2005 formulierte Grundsatz: so viel Gemeinsamkeit wie möglich zu realisieren und so viel Eigenständigkeit zu wahren, wie nach dem Selbstverständnis der Zusammenschlüsse nötig ist, dabei aber die Eigenständigkeit noch mehr als bisher in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen.

In die Einzelheiten werden Sie morgen, bei der Einbringung, eingeführt werden. Bleibt mir an dieser Stelle, den UEK-Vertretern in den Gremien herzlich zu danken: Schwester Andrae und Bruder Jung in der Lenkungsgruppe, Schwester Bosse-Huber bei den Projektbeauftragten, Bruder Evang und Bruder Gerbig im Projektteam.

282 \*

Ein von Herzen kommender **Dank** gebührt ebenfalls den Kolleginnen und Kollegen des Präsidiums sowie den Mitarbeitenden im Amt der UEK, namentlich seiner Leiterin, Frau Bischöfin Bosse-Huber, sowie den theologischen Referenten, den Oberkirchenräten Dr. Evang und Dr. Philipps, sowie den juristischen Referenten, Frau Dr. Martens und Herrn Gerbig. Gerne nenne ich hier auch Herrn Schilling und Frau Wenkel, die diese Konferenz organisatorisch vorbereitet haben bzw. begleiten.

Einen herzlichen Dank schließlich Ihnen, liebe Mitglieder der Vollkonferenz, dafür, dass Sie – auch in der UEK – viel Kraft und Zeit für unsere Kirche investieren. Möge dieser Einsatz dazu dienen, dass wir "in allen Stücken wachsen zu dem hin, der das Haupt ist, Christus" (Epheser 4,15).

293 Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.